

Gemeinde Landolfshausen

DER BÜRGERMEISTER

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Landolfshausen für das Jahr 2016 sowie Entlastung des Bürgermeisters

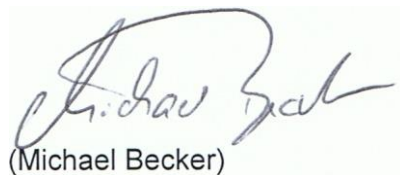
Der Rat der Gemeinde Landolfshausen hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2018 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Dieser Beschluss ist nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2016 liegt in der Zeit vom

10.07.2018 bis einschließlich 31.07.2018

während der Dienstzeiten im Gemeindebüro Landolfshausen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



(Michael Becker)

Landolfshausen, den 28.06.2018